



Beschlussvorlage

FB1/015/23

Amt	Zentrale Dienste, Bildung und Soziales
Berichterstatter	Bee, Jochen

Vorlagen-Datum	14.03.2023
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bildung und Soziales		öffentlich

Betreff: Änderung der Beitragssatzung für den Besuch der Offenen Ganztagsschule Altenbeken vom 06.02.2017 in der Fassung vom 26.06.2020

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Soziales empfiehlt dem Rat der Gemeinde die Änderung der Beitragssatzung für den Besuch der Offenen Ganztagsschule Altenbeken dahingehend, dass eine taggenaue Abrechnung der Essensgelder erfolgt.

Sach- und Rechtslage:

Die Beitragssatzung für den Besuch der Offenen Ganztagsschule Altenbeken vom 06.02.2017 in der Fassung vom 26.06.2020 beinhaltet in §6 (2) die Form der Abrechnung des Essensgeldes. Bisher wurde dies mit einem monatlichen Pauschalbetrag abgerechnet. Eine Erstattung von Essensgeldern bei Abwesenheiten der Kinder konnte nach Satzungslage nicht erfolgen.

Seit Februar 2023 erfolgt die Abrechnung taggenau. Es werden monatliche Abrechnungen aufgrund der Meldungen der OGS erstellt. In Kürze soll dieses manuelle Verfahren automatisiert werden.

Anhand der folgenden Synopse wird die zu beschließende Satzungsänderung dargestellt.

Vorher:

(2) Besuchen mehrere Kinder einer Familie zur gleichen Zeit die offene Ganztagsschule und eine Kindertagesstätte/Kindertagespflege, so wird der Beitrag für die offene Ganztagsschule erlassen. Hierzu ist ein Antrag auf Erlass des Beitrages wegen Kinderbetreuung von Geschwisterkindern in der offenen Ganztagsschule für jedes Schuljahr bei der Gemeinde Altenbeken zu stellen.

Eine betreuungsübergreifende Beitragsbefreiung wird nicht gewährt, wenn das Geschwisterkind / die Geschwisterkinder den Kindergarten beitragsfrei besuchen.

Für die Mittagverpflegung ist ein Pauschalbetrag gemäß Betreuungsvertrag zu leisten.

Nachher:

(2) Besuchen mehrere Kinder einer Familie zur gleichen Zeit die offene Ganztagschule und eine Kindertagesstätte/Kindertagespflege, so wird der Beitrag für die offene Ganztagschule erlassen. Hierzu ist ein Antrag auf Erlass des Beitrages wegen Kinderbetreuung von Geschwisterkindern in der offenen Ganztagschule für jedes Schuljahr bei der Gemeinde Altenbeken zu stellen.

Eine betreuungsübergreifende Beitragsbefreiung wird nicht gewährt, wenn das Geschwisterkind / die Geschwisterkinder den Kindergarten beitragsfrei besuchen.

Für Kinder, die am Mittagessen teilnehmen, ist ein Essensgeld zu zahlen. Dieses wird taggenau abgerechnet.

Die Beitragssatzung für den Besuch der Offenen Ganztagschule Altenbeken ist in der neuen Fassung als Anlage dieser Vorlage beigelegt.